

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

vom 12. Dezember 1991

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie § 5 Abs. 2 und § 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Empfingen am 12. Dezember 1991 folgende Satzung beschlossen:

Gültigkeit Stand 01.06.2021

§ 1

- (1) Die Vertreter der Verbandsmitglieder, ausgenommen der Verbandsvorsitzende, sowie alle sonst für den Verband ehrenamtlich tätigen Personen erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung als Ersatz für ihre Auslagen und den entgangenen Arbeitsverdienst eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von

25,00 € pro Sitzung.

- (2) Zur Abgeltung der Wegstreckenentschädigung bei Sitzungen der Verbandsversammlung erhalten die Vertreter der Verbandsmitglieder sowie alle sonst für den Verband ehrenamtlich tätigen Personen eine Fahrtkostenpauschale von

5,00 € pro Sitzung,

sofern die Sitzung nicht am Wohnort des einzelnen Vertreters stattfindet.

- (3) Das Sitzungsgeld und die Fahrtkostenpauschale werden für die im jeweiligen Monat entschädigungspflichtigen Sitzungen am Monatsende gezahlt.

§ 2

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält eine Entschädigung in Höhe von

275,00 € monatlich.

- (2) Diese Aufwandsentschädigung wird am Monatsende bezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 3

Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Vertreter der Verbandsmitglieder sowie alle sonst für den Verband ehrenamtlich tätigen Personen erhalten bei auswärtigen Tätigkeiten für den Verband (ausgenommen die Sitzungen der Verbandsversammlung) eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 4

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1992 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 24. August 1977 einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderungen außer Kraft.

Empfingen, den 13. Dezember 1991

gez.

Schindler
Verbandsvorsitzender

Satzungsänderungen

Bezeichnung	beschlossen am	in Kraft getreten am	Inhalt der Änderung
Neufassung	12.12.1991	01.01.1992	
1. Änderung	20.09.2001	01.01.2002	Umstellung auf Euro und Erhöhung
2. Änderung	19.03.2014	01.04.2014	Erhöhung
3. Änderung	09.06.2021	01.06.2021	Erhöhung